

von ihm als Ideal erträumte soziale Zustand aus dem Nichts schaffen ließe, wenn nur zunächst einmal mit dem bestehenden, mangelhaften Zustand aufgeräumt und jedes kranke und schwache Element ausgeschieden sei. So entsteht Schöns Neigung, „tabula rasa zu machen“<sup>1)</sup>, die man bisher vor allem an seiner Bauernpolitik in den Jahren 1807—8 beobachtet hat, die aber auch später wirksam ist. —

Auf solchen geistigen Voraussetzungen beruht Schöns Tätigkeit bei dem Reetablissement seiner Heimatprovinz. „Daß die Nation sich selbst zu helfen suche, so viel sie kann“, von diesem Grundsatz ging er aus<sup>2)</sup>. Er war durchdrungen von Fichtes Mahnung, daß „kein Mensch und kein Gott und keines im Gebiete der Möglichkeit liegende Ereignis uns helfen kann, sondern daß allein wir selber uns helfen müssen, falls uns geholfen werden soll“<sup>3)</sup>. Der Gedanke an die alles überwindende Kraft des Willens gab seinem Handeln die Richtschnur. Als im Jahre 1811 Schön in seinem Gumbinner Regierungsbezirke Anzeichen der Mutlosigkeit wahrnahm, ließ er an die Spitze des Amtsblattes den Götheschen Satz stellen: Wenn es brennt, so lösche, hats gebrannt, baue wieder auf. „Alles materielle Unglück war ihm eigentlich Bagatell, das durch einige Kraftanstrengung bald wieder ersetzt wird“, so wird von ihm berichtet. Wie Schön in diesem Geiste persönlich zu wirken und ihn anderen einzuflößen verstand, das wird uns anschaulich vergegenwärtigt, wenn wir einen Hilfsuchenden erzählen hören: „Er hat mir jede Staatsunterstützung rund abgeschlagen, ich möchte mir selbst helfen, aber ich glaube, ich werde es, denn ich gehe von ihm weg, nicht, als wenn mir Haus und Hof abgebrannt ist, nein, als wenn ich mir nur am Licht ein paar Haare versengt hätte“<sup>4)</sup>.“ So ging eine Kraft von ihm aus, ohne die Schön nie jene beherrschende Stellung in der Provinz gewonnen hätte, die er lange Jahre innehatte.

Die Weisheit der Verwaltung in einem vom Unglück heimgesuchten Lande ist nach Schöns Meinung wesentlich darin beschlossen, daß sie durch kluge Mittel die Selbsthilfe der Bewohner befördert: Der Staat soll den Geschädigten die Mittel an die Hand geben, die es ihnen ermöglichen, sich wieder emporzuarbeiten; er soll ihnen nicht diese Arbeit selbst abnehmen. Wo Not und Mangel herrscht, hat er die Aufgabe, den Notleidenden Ge-

<sup>1)</sup> So zuerst Ernst v. Meier (Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, 2. Aufl. S. 139), übernommen auch von einem Verteidiger Schöns, Franz Rühl (Nord und Süd 54, 1890, S. 190ff.).

<sup>2)</sup> An Gruner 29. Januar 1812. Rühl I, 160.

<sup>3)</sup> Sämtl. Werke VII, 268.

<sup>4)</sup> Nach Erzählungen von Schöns Schwiegersohn, von Brünnel-Bellschwiß, M. Baumann, Theodor v. Schön. Seine Geschichtsschreibung und seine Glaubwürdigkeit 1910, S. 184.